

Reiserücktrittskosten-, Reiseabbruch- und Reisegepäckversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten



ADAC Versicherung AG
Hansastraße 19, D-80686 München
Eingetragen beim Amtsgericht München
HRB 45842

**ADAC Reiserücktritts-Versicherung
Premium**

Mit den nachfolgenden Informationen geben wir Ihnen einen ersten Überblick über die ADAC Reiserücktritts-Versicherung Premium. Bitte beachten Sie, dass die hier dargestellten Informationen nicht abschließend sind. Die Einzelheiten entnehmen Sie den Versicherungsbedingungen, Produkt- und Pflichtinformationen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Bei der ADAC Reiserücktritts-Versicherung Premium handelt es sich um eine Reiserücktrittskosten-, eine Reiseabbruch- und eine Reisegepäck-Versicherung. Diese schützen Sie als ADAC Mitglied beim Rücktritt vom Reisevertrag, beim Abbruch einer Reise sowie bei Verlust und Beschädigung Ihres Reisegepäcks. Die Verträge können nur zusammen abgeschlossen werden. Es handelt sich um einen Vertrag mit Verlängerung. Dieser hat eine Laufzeit von einem Jahr und verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr. Es sind beliebig viele Reisen weltweit versichert.



Was ist versichert?

Versichert sind vertraglich geschuldete Reiserücktrittskosten (Stornokosten) und Reiseabbruchskosten, wenn Sie aufgrund eines versicherten Ereignisses Ihre Reise nicht antreten können oder die Reise abrechnen müssen. Das gilt auch, wenn eine Risikoperson Auslöser eines versicherten Ereignisses ist. Versichert ist auch Ihr Reisegepäck bei Verlust und Beschädigung.

Welche Ereignisse sind versichert?

Reiserücktrittskosten- und Reiseabbruch-Versicherung:

- ✓ Tod, schwerer Unfall, unerwartete schwere Erkrankung, Schwangerschaft, unerwartete Impfunverträglichkeit
- ✓ Verlust des Arbeitsplatzes wegen unerwarteter betriebsbedingter Kündigung
- ✓ Erheblicher Schaden am Eigentum z. B. infolge eines Elementarereignisses

Reisegepäck-Versicherung:

- ✓ Mitgeführtes oder aufgegebenes Reisegepäck kommt während der Reise abhanden, wird beschädigt oder zerstört

Welche Leistungen erhalten Sie?

Reiserücktrittskosten-Versicherung:

- ✓ Bei Rücktritt vom Reisevertrag: vertraglich geschuldete Reiserücktrittskosten (Stornokosten) und Reisevermittlungsentgelt bis maximal 100 € pro Person
- ✓ Bei verspätetem Reiseantritt und Verspätung öffentlicher Verkehrsmittel bei der Hinreise: Umbuchungs-, Verpflegungs-, Fahrt- und Unterkunftskosten

Reiseabbruch-Versicherung:

- ✓ Erstattung des anteiligen Reisepreises für nicht genutzte Reiseleistungen
- ✓ Bei einer Rundreise: Erstattung der Nachreisekosten zum Wiederanschluss an den gebuchten Reiseverlauf



Was ist nicht versichert?

Kein Versicherungsschutz besteht in der Reiserücktrittskosten- und der Reiseabbruch-Versicherung zum Beispiel:

- ✗ wenn der Versicherungsfall bei Abschluss der Versicherung oder zum Zeitpunkt der Buchung für Sie vorhersehbar war, d. h. wenn Sie von dem Eintritt des Versicherungsfalles wussten oder damit rechnen mussten
- ✗ wenn der Versicherungsfall auf Krieg, innere Unruhen, Kernenergie, Terrorwarnungen oder -anschläge zurückzuführen ist
- ✗ wenn es sich um eine beruflich oder dienstlich veranlasste Reise handelt, insbesondere der Weg von und zur Arbeit und Geschäftsreisen

Kein Versicherungsschutz besteht in der Reisegepäck-Versicherung zum Beispiel:

- ✗ für Vermögensschäden, Geld, Wertpapiere, Fahrkarten, motorgetriebene Land-, Luft- und Wasserfahrzeuge
- ✗ für Schäden durch Vergessen, Liegen-, Hängen-, Stehenlassen oder Verlieren



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Beispiele für Einschränkungen beim Versicherungsschutz:

- ! Bearbeitungsgebühren Ihres Vertragspartners/ Reiseveranstalters im Zusammenhang mit dem Reiserücktritt werden nicht erstattet
- ! Anspruch auf Leistungen bei verspätetem Reiseantritt besteht nur, wenn die Anreise mitgebucht wurde
- ! Anspruch auf Leistungen bei vorzeitiger Rückreise besteht nur, wenn An- und Abreise mitgebucht wurden
- ! Anspruch auf Leistungen bei Verspätung öffentlicher Verkehrsmittel besteht nur, wenn das Anschlussverkehrsmittel mitgebucht wurde

Reisegepäck-Versicherung.

- ✓ Erstattung des Zeitwertes, Kosten einer Ersatzbeschaffung, Reparaturkosten, Leihgebühr von Sportgeräten

Wie hoch ist die Versicherungsleistung?

- ✓ Die maximale Höhe der erstattungsfähigen Kosten richtet sich in der Reiserücktrittskosten- und der Reiseabbruch-Versicherung nach dem versicherten Reisepreis (Versicherungssumme: 1.000 €, 2.000 €, 3.000 €, 4.000 €, 5.000 €, 7.500 € oder 10.000 €). In der Reisegepäck-Versicherung beträgt die Obergrenze für erstattungsfähige Leistungen 2.500 € bei einem Einzelvertrag, 5.000 € bei einem Familienvertrag

Welche Personen sind versichert?

- ✓ Bei einem Einzelvertrag sind Sie als Versicherungsnehmer versichert.
- ✓ Bei einem Familienvertrag ist Ihre Familie mitversichert, unabhängig ob Sie gemeinsam oder getrennt verreisen.

- ! Versichert sind Video- und Fotoapparate bis max. 2.500 €, EDV-Geräte bis max. 500 €, Brillen, Kontaktlinsen, Hörgeräte und Prothesen bis max. 250 €
- ! Es gibt Tarife mit und ohne Selbstbeteiligung



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht für Reisen weltweit, einschließlich Reisen in Deutschland.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen Ihre Versicherungsbeiträge rechtzeitig und vollständig zahlen.
- Sie müssen alle Fragen bei Antragsstellung vollständig und wahrheitsgemäß beantworten.
- Sie müssen uns vollständig und wahrheitsgemäß über alle Umstände des Schadensfalles unterrichten und die erforderlichen Nachweise vorlegen.
- Bei Nichtantritt der Reise stornieren Sie unverzüglich nach Eintritt des Versicherungsfalles bei der Buchungsstelle/ Veranstalter, um die Rücktrittskosten so gering wie möglich zu halten.
- Bei Verspätung öffentlicher Verkehrsmittel und des Reisegepäcks reichen Sie eine Bestätigung des Beförderungsunternehmens über die Verspätung ein.
- Schäden durch strafbare Handlungen sind unverzüglich bei der Polizei unter Einreichung einer Liste aller in Verlust geratenen Sachen anzuzeigen.



Wann und wie zahle ich?

Bei den Beiträgen handelt es sich um Jahresbeiträge, sofern keine Ratenzahlung vereinbart ist. Sie haben folgende Möglichkeiten den Beitrag zu bezahlen:

- sofort bei Abschluss der Versicherung oder
- auf Rechnung und Überweisung des Beitrags innerhalb der genannten Frist oder
- im SEPA-Lastschriftverfahren

Eine Ratenzahlung ist nur in Verbindung mit dem SEPA-Lastschriftverfahren möglich.

Die Folgebeiträge müssen jeweils spätestens zum 1. des vereinbarten Beitragszeitraumes bezahlt werden.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsvertrag beginnt zum vereinbarten Zeitpunkt. Dieser steht in Ihrem Versicherungsschein.

In der Reiserücktrittskosten-Versicherung beginnt der Versicherungsschutz mit Buchung der Reise, frühestens mit Vertragsbeginn und endet mit dem Antritt der jeweiligen Reise, spätestens mit dem vereinbarten Vertragsende der Versicherung. Bei der Verspätung öffentlicher Verkehrsmittel während der Hinreise endet der Versicherungsschutz für die jeweilige Reise mit Ankunft am Zielort.

In der Reiseabbruch- und der Reisegepäck-Versicherung beginnt der Versicherungsschutz mit Antritt der jeweiligen Reise, frühestens mit Vertragsbeginn. Wurde der Versicherungsvertrag während der Reise abgeschlossen, besteht für diese Reise kein Versicherungsschutz. Der Versicherungsschutz endet mit Beendigung der jeweiligen Reise, spätestens mit dem vereinbarten Vertragsende der Versicherung.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Vertrag mit Verlängerung kann spätestens 1 Monat vor Vertragsablauf in Textform gekündigt werden. Im Übrigen endet Ihr Vertrag automatisch zum Ende des jeweiligen Versicherungsjahres,

- wenn Sie einen Tarif für ADAC Mitglieder abgeschlossen haben und Ihre ADAC Mitgliedschaft endet.
- wenn Sie kein ADAC Mitglied sind und Ihren Wohnsitz ins Ausland verlegen.

Nach einem Versicherungsfall können Sie oder wir den Vertrag vorzeitig kündigen.